mans Ratschlagpuech zu sehen. und jeder
Herr und Ratsverwandt mit Namen
einkhomen.

Herrn Pfarrers erbieten.

Hat der gewest Herr Burgermaister
Cristoff Haim. des Herrn Pfarrers
alhie. Ain Ersamen Rath. den. 30. de:
cembris Anno. 1613. fürgebrachte
Puncten und begern. so zu entlichem be:
schluß und verwilligung. auf wol:
gemelts Herrn Landtschaubtmans
und Ainer gantzen Edelich und Ersamen
Rath. Anheut beschehen zusamen khomfft
und Beratschlagung angestelt ~~worden~~
fürgetragen: wie auch solches ainer wolge:
sagten Herrn Landtschaubtman durch
obbeschribnen Herrn Pfarrer selbs gnät:
lichen Referiert: ~~worden~~. und bschaids
darüber begert worden.

Orgl und Cor zuuerändern

Erstens erbeutet sich genannter Herr
Pfarrer auf seinen Aigmen uneosten in der

Pfarrkirchen alhie

die Orgl und den Cor. Anderst. und
gelegenlicher zuuersetzen. zuerbauen.
mit Violen, Gsangpiechen und And:
erer zierd Notwendigelich zuuersehen.